

4 Leitbildentwicklung/Handlungsfelder

Die Handlungserfordernisse (Kapitel 3) haben aufgezeigt, welche Aufgaben in den nächsten Jahren auf die Stadt zukommen. Daraus lassen sich nun strategische und räumliche Handlungsfelder und im weiteren Verlauf konkrete Maßnahmen ableiten. Im Folgenden wird ein generelles Leitbild für die zukünftige räumliche Entwicklung der Stadt Aken (Elbe) mit den vier Ortschaften formuliert, um dann verschiedene strategische Handlungsfelder zur Umsetzung aufzuzeigen (Kapitel 4.2). Im Konzept des Maßnahmenplans (Kapitel 5) wird jedem Stadtgebiet ein Leitbild der zukünftigen Entwicklung vorausgestellt, um dann auf Maßnahmen und Kosten zu verweisen, die erforderlich sind, um dieses Leitbild umzusetzen.

4.1 Räumliches Leitbild

Angesichts zurückgehender Einwohnerzahlen und der Alterung der Gesellschaft muss das räumliche Leitbild darin bestehen, das vorhandene Siedlungsgefüge, bestehend aus dem Grundzentrum Stadt Aken (Elbe) und den vier Ortschaften zu erhalten und zukunftsfähig zu machen. Hierbei soll weiterhin die Einteilung in die Stadtgebiete 1 bis 7 Verwendung finden, um eine präzise Verortung der Maßnahmen durchführen zu können. Unter Beachtung dieser Zielstellung soll jedes Stadtgebiet so angepasst werden, dass die Einheitsgemeinde Stadt Aken (Elbe) die zukünftigen Aufgaben gut bewältigen kann. Hierbei werden den Stadtgebieten 1 bis 6 (Grundzentrum Stadt Aken (Elbe)) unterschiedliche Funktionen/Schwerpunkte zugeordnet, die sie zum Wohle der Gesamtstadt einnehmen sollen. Alle Stadtgebiete sollen darüber hinaus so angepasst und stabilisiert werden, dass sie ihre Funktion als Wohnstandort angesichts der rückläufigen Einwohnerschaft und Alterung in der Gesellschaft auch zukünftig wahrnehmen können.

Die **Erweiterte Altstadt** (Stadtgebiet 1) ist der historische Siedlungskern und das Zentrum der Stadt Aken (Elbe) und nimmt diese Funktion heute immer noch ein. Eine zweckmäßige und zukunftsorientierte Entwicklung der Gesamtstadt kann daher nur die weitere Stärkung des Stadtgebietes 1 zum Gegenstand haben. Hierbei ist primär die sich in Durchführung befindliche Sanierungsmaßnahme „Altstadt-Aken“ (Elbe) weiterzuführen und abzuschließen, so dass Struktur und Funktion der Altstadt gestärkt werden. Insofern sind im Stadtgebiet 1 vordringlich Ziele und Maßnahmen des Städtebaulichen Rahmenplans, der für das Sanierungsgebiet „Altstadt“ erarbeitet wurde, umzusetzen und die aktuellen Anforderungen (Klimawandel, Energie-/Verkehrswende etc.) hinreichend zu berücksichtigen.

Die zukünftige Bedeutung der **Westlichen Vorstadt** (Stadtgebiet 2) liegt insbesondere in der Bereitstellung von Wohnraum in Einfamilienhäusern. Wie in Kapitel 2 dargelegt, benötigt die Stadt Aken (Elbe) als schrumpfende Stadt nur im überschaubaren Maße Flächen für Neubebauung. Ein Teil davon könnte perspektivisch in der Westlichen Vorstadt (Werner-Nolopp-Straße) zur Verfügung gestellt werden.

Die **Südliche Vorstadt** (Stadtgebiet 3) stellt einen konsolidierten Wohnstandort innerhalb des Grundzentrums dar und ist überwiegend durch Einfamilienhausbebauung geprägt. Ein Handlungserfordernis zur Durchführung von Maßnahmen ist gegenwärtig nicht erkennbar. Angesichts des anstehenden Generationenwechsels sollte auf eine zügige Vermarktung leergezogener Immobilien geachtet werden.

Die **Östliche Vorstadt** (Stadtgebiet 4) nimmt neben dem Zentrum eine wichtige Versorgungsfunktion innerhalb der Gesamtstadt ein. Durch die geplante Verlagerung/Umzug des EDEKA-Marktes entsteht eine großflächige Brache. Eine neuerliche Nutzung mit Magnetwirkung (vorzugsweise Handel) ist anzustreben. Im Vergleich zur letzten ISEK-Fortschreibung sollen 3 Wohnblöcke an der Dessauer Chaussee dem Stadtgebiet 5 zugeordnet werden. Geprägt wird das Stadtgebiet außerdem von Einfamilienhäusern.

Das Stadtgebiet 5 (**GWB**) ist neben der Erweiterten Altstadt (Stadtgebiet 1) als Stadtbaugebiet festgelegt worden. Wie der Name des Stadtgebietes schon sagt, besteht es ausschließlich aus Wohngebäuden im Geschosswohnungsbau (ausschließlich aus DDR-Zeiten) ergänzt um Gemeinbedarfseinrichtungen und Garagen. Eine Wohnungsleerstandsquote von derzeit 26,3 % sowie teilweise ungenügende Sanierungsstände der Objekte und die brachliegenden Gebäude der sozialen Infrastruktur zeigen den städtebaulichen Missstand vor Ort. Hinzu kommen strukturelle und funktionale Missstände der Freiflächen und Erschließungsanlagen. Um diese zu beheben ist der Rückbau von dauerhaft nicht mehr benötigten Wohngebäuden unabdingbar. Gleiches gilt für die Objekte der sozialen Infrastruktur sowie die Freiflächen und Erschließungsanlagen. Mit einer qualitätvollen Nachnutzung der bereits vorhandenen und künftigen Rückbauflächen soll das Stadtgebiet anschließend stabilisiert werden. Auf Empfehlung der letzten ISEK-Fortschreibung sollen nunmehr die Grundstücke Dessauer Chaussee 89-91, 93-95 und 97-99 (leerstehende Mehrfamilienhäuser) aus dem Stadtgebiet 4 dem Stadtgebiet 5 zugeordnet werden.

Das Stadtgebiet 6 (**Gebiet östlich GWB**) ist vergleichbar mit dem Stadtgebiet 3 und kann als konsolidiert bezeichnet werden. Unmittelbar erforderlicher Handlungsbedarf ist nicht erkennbar. Auch hier sollte angesichts des anstehenden Generationenwechsels auf eine schnelle Vermarktung leerstehender Gebäude geachtet werden, um länger andauernden Leerstand mit seinen negativen Folgeerscheinungen zu vermeiden. Mögliche Baulandpotenziale, wenn auch nur nachrangiger Priorität, sind im Südosten des Stadtgebietes (Baugebiet „An der Rohrlache“) vorhanden.

Die Lebensqualität in den **Ortschaften** (Stadtgebiete 7a – 7d) wird wesentlich durch eine Befriedung der Daseinsgrundfunktionen in annehmbarer Entfernung aufrechterhalten. Nicht alle Daseinsgrundfunktionen können/müssen daher vor Ort bereitgestellt werden. Die zunehmende Alterung der Einwohnerschaft, die auch mit einer Verringerung des verfügbaren Einkommens einhergeht, schafft jedoch Zwänge, auf die in absehbarer Zeit reagiert werden muss, um den Fortzug älterer Einwohner aus den Ortschaften zu verhindern. So ist davon auszugehen, dass sich viele Menschen im

Alter kein eigenes Kfz mehr leisten können und sich somit (trotz guter ÖPNV-Verbindungen) nur noch schwer eigenständig mit Waren des täglichen Bedarfs, insbesondere mit Lebensmitteln, versorgen können. Um dies auch zukünftig gewährleisten zu können, sollen die Voraussetzungen für eine bessere mobile Versorgung vor Ort über mobile Händler (Verkaufswagen) geschaffen bzw. verbessert werden.

In der folgenden Übersicht wird das Verhältnis der Stadtgebiete 1 bis 7 zueinander dargestellt. Hierbei wird auch noch einmal deutlich, dass alle **Daseinsgrundfunktionen**¹⁹⁹ lediglich im Stadtgebiet 1 (Erweiterte Altstadt) vorhanden sind und die Stadtgebiete 2 bis 7 im Wesentlichen in funktionaler Hinsicht auf die Erweiterte Altstadt hin ausgerichtet sind. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Gewerbe- und Industrieansiedlungen sowie der Hafen nicht Bestandteil der räumlichen Abgrenzung der jeweiligen Stadtgebiete sind, aber dennoch auf kurzem Wege erreicht werden können. Gleiches gilt für die Daseinsgrundfunktion „Erholen“, die aufgrund der naturnahen Lage aller Stadtgebiete grundsätzlich auf kurzem Wege erreichbar ist.

¹⁹⁹ Daseinsgrundfunktionen (DSGF) stellen grundlegende menschliche Bedürfnisse und damit Ansprüche an den Raum dar. Zur Überwindung der Distanz zwischen verschiedenen Formen der DSGF ist Verkehr/Kommunikation in Form von räumlicher oder virtueller Distanzüberwindung erforderlich.



Abbildung 61: Aufteilung Daseinsgrundfunktionen nach Stadtgebieten²⁰⁰

²⁰⁰ Quelle: ISEK 2016

4.2 Handlungsfelder

4.2.1 Anpassung des Wohnungsbestandes an den Bedarf

Der Einwohnerrückgang, die Verringerung der Haushaltsgröße wie auch das Absinken des verfügbaren Einkommens pro Kopf erfordern Maßnahmen zur Anpassung des Immobilienbestandes an den sich wandelnden Bedarf. Dem steht die Nachfrage nach bebaubaren Grundstücken für junge Familien mit Größen von 500 bis 1.000 m² entgegen. Für die Stadt Aken (Elbe) ist es somit wichtig, auf unterschiedliche Bedarfe flexibel reagieren zu können.

Rein rechnerisch werden bis 2030 etwa 340 und bis 2040 etwa 620 Wohneinheiten dauerhaft nicht mehr benötigt. Das heißt, dass der Wohnungsleerstand ohne Intervention der Stadt weiter steigt und private sowie genossenschaftliche Wohnungseigentümer (als auch die Stadt selbst) einen wirtschaftlichen Betrieb nicht mehr sicherstellen können. Ein Rückbau der städtischen Wohnblöcke im Stadtgebiet 5 stabilisiert mittelfristig den Wohnungsmarkt im Bereich Geschosswohnungsbau. Dabei sollte der Rückbau, sofern möglich und hinsichtlich Gebäudezustand und Leerstand vertretbar, von außen nach innen erfolgen. Die Anpassung des Wohnungsbestandes wird nicht nur allein von der Stadt getragen werden können. Auch private Eigentümer und die WGA sollten nicht mehr benötigte WE/Objekte zurückbauen. Die Stadt dient an dieser Stelle als Initiator und Vorbild.

Andererseits kann der quantitativ vorhandene Bestand die qualitative Nachfrage nach Wohnraum nicht immer abdecken. Vor diesem Hintergrund sind einerseits kleinere, barrierearme und altengerechte Mietwohnungen in einem sanierten Zustand herzustellen und zu erhalten (z.B. sollen ältere Einwohnern die Chance haben möglichst lange selbstbestimmt in ihrer vertrauten Umgebung leben können und nicht die Stadt aufgrund fehlender Wohnangebote verlassen müssen). Ebenso sind Angebote für Bauwillige im Innenbereich bzw. durch die Aktivierung von Innenentwicklungsflächen sowie die Erschließung von freien Bauplätzen in Baugebieten bereitzuhalten. Durch ein breites Angebot von verschiedenen Wohnformen vor Ort kann es gelingen, eine Großzahl von Einwohnern zu halten und Zuzugswillige zu gewinnen.

Der künftige Bedarf an Wohnbauflächen und Bauplätzen soll gemäß dem Grundsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ prioritär durch die Nutzung von innerstädtischen, bereits erschlossenen Flächen gedeckt werden. Idealerweise gelingt es der Stadt Bauwillige vermehrt für innerstädtische Baulücken zu begeistern.

4.2.2 Sanierung/Aufwertung öffentlicher Raum (Straßen, Wege, Plätze, Stadtgrün)

In einer zukunftsorientierten Stadtentwicklung liegt ein besonderes Augenmerk auf der Gestaltung des öffentlichen Raums. Straßen, Wege, Plätze und Stadtgrün spielen eine entscheidende Rolle für die Lebensqualität und das Wohlbefinden der Bürgerinnen und Bürger. Öffentliche Räume, vor allem in der Innenstadt, entwickeln sich mehr und mehr von Transit- in Verweilräume. Diesen Entwicklungen ist Rechnung zu tragen. Die bisherige Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen in der Altstadt hat an

vielen Stellen ein positives Stadtfair erzeugt. Ein hochwertiger öffentlicher Raum im zentralen Versorgungsbereich der Stadt trägt ganz wesentlich zu einer belebten und attraktiven Innenstadt bei.

Die Sanierung, Modernisierung und Aufwertung des öffentlichen Raumes ist daher (auch außerhalb der Altstadt) weiterhin ein wichtiger Teil der Akener Stadtentwicklung. Besonderer Fokus ist auf die barrierefreie Gestaltung, die optimierte Fußgänger- und Radfahrerfreundlichkeit sowie Begrünungs-/Verschattungselemente zu legen. Ziel ist auch die Minimierung der Versiegelung zur Erhöhung der Evapotranspiration zur Verbesserung des Stadtklimas.

4.2.3 Bedarfsgerechte Sanierung/Aufwertung/Anpassung Gemeinbedarfseinrichtung

Gemeinbedarfseinrichtungen wie Verwaltungsgebäude, Feuerwehren oder auch Bürgerhäuser sind für das soziale Miteinander und das Wohlbefinden der Bevölkerung ein wichtiger Faktor. Ziel muss es sein, die Einrichtungen den aktuellen Bedürfnissen und Anforderungen anzupassen, um eine optimale Nutzung und Funktionalität zu gewährleisten. Dabei steht die Berücksichtigung der Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger im Vordergrund, um ein lebenswertes Umfeld zu schaffen und die gesellschaftliche Teilhabe zu fördern. Eine bedarfsgerechte Sanierung trägt somit maßgeblich zur Stärkung des Gemeinwesens und zur Verbesserung der Lebensqualität vor Ort bei.

4.2.4 Sicherung Bildungs- und Betreuungseinrichtungen/Anpassung Qualität und Kapazität

Der Einwohnerrückgang und die Verschiebung der Altersgruppen zugunsten älterer Einwohner hat auch Einfluss auf die Auslastung von Kitas und Schulen im Gebiet der Stadt Aken (Elbe). Schon heute werden über 20 % der Plätze in den Kindertagesstätten nicht genutzt. Die zukünftige Auslastung der Kitas wird sukzessive (weiter) zurückgehen. Ziel der Stadt ist es trotz Rückganges der Kinderzahlen ein Betreuungsangebot in hoher Qualität sicherzustellen.

Die zukünftige Auslastung der Grundschule ist neben der demografischen Entwicklung vor allem von politischen Vorgaben im Rahmen der Schulentwicklungsplanung abhängig. Deren Entwicklung ist nur schwer vorhersehbar. Es ist unbestritten, dass die Grundschule „Werner-Nolopp“ langfristig im Bestand gesichert ist (s. Kap. 2.3.3). Auch hier gilt es die Ansprüche an eine moderne Gemeinbedarfseinrichtung zu erfüllen.

4.2.5 Bedarfsgerechte Anpassung von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen

Auch wenn sich die Einwohnerzahl zukünftig weiter verringern wird, ist das Vorhalten von bedarfsgerechten Anlagen der Freizeitgestaltung wichtig um die Attraktivität der Stadt sowohl für die hier Lebenden als auch deren Gäste zu erhalten. Der grundsätzlich gute Zustand der vorhandenen Einrichtungen sowie die Anstrengungen der Stadt

ein vielfältiges Freizeit- und Naherholungsangebot sicherzustellen, sind gute Voraussetzungen dafür. Die vorhandenen Gemeindezentren bzw. Dorfgemeinschaftshäuser bieten Potenzial, das es zunehmend für die Belange älterer Menschen zu nutzen gilt. Sie bieten Raum für vielfältige Aktivitäten, die der Vereinsamung älterer Menschen in den Ortschaften entgegenwirken können. Da die Räume auch von anderen Gruppen (z.B. Vereine) genutzt werden, ist sowohl ein Austausch zwischen den Generationen als auch ein inhaltlicher Austausch möglich. Die Gebäude sind meist ebenerdig angelegt und können (wo noch nicht vorhanden) i.d.R. mit geringem Aufwand barrierefrei gestaltet werden.

Unbestreitbar ist der Rückgang der potenziellen Nutzergruppe ein zu berücksichtigender Faktor. Alternative Bewirtschaftungsmodelle können mithelfen, die kulturelle Infrastruktur zu erhalten und die Lebensqualität vor Ort zu sichern. Hierbei geht es vor allem um den langfristigen Erhalt/die Sicherung bestehender Einrichtungen. Insofern benötigt es perspektivisch mutige und innovative Betreibermodelle (z.B. für die Marienkirche), die auch mit geringer werdenden Nutzerzahlen nachhaltig betrieben werden können. Gleiches gilt für den Erhalt von bestehenden bzw. die Schaffung von neuen Naherholungseinrichtungen (z.B. Nachnutzung Akazienteich, Freibad).

4.2.6 Aufwertung des Wirtschaftszweiges Tourismus/Touristische Profilierung

Die Stadt Aken (Elbe) verfügt über touristische Gunstfaktoren, die sehr gut zu den aktuellen touristischen Trends passen. Diese Potenziale sind über verschiedene Maßnahmen zu nutzen. Um eine zielführende, nachhaltige und effiziente touristische Entwicklung zu gewährleisten, ist eine entsprechende Strategie/Konzeption notwendig, die vorhandenen Ressourcen und Potenziale bündelt und möglichst gewinnbringend einsetzt. Im Zuge dessen ist eine stärkere touristische Profilierung anzustreben. Ein klar gesetzter Fokus auf die für Aken (Elbe) relevantesten Zielgruppen fördert dies. All das hat zum Ziel die Stadt für Touristen attraktiver, für die Bevölkerung lebendiger und den Tourismus als Wirtschaftszweig stabiler zu machen.

4.2.7 Lebendige Kernstadt zur Erfüllung grundzentraler Versorgungsaufgaben, Sicherstellung dessen Erreichbarkeit

Der Erhalt sowie die Stärkung und Weiterentwicklung der Kernstadt als zentraler Anlaufpunkt ist elementare Grundvoraussetzung für eine lebendige Stadt. (Innen-)Stadtqualität zeichnet sich durch einen guten Mix der verschiedensten Funktionen aus: Handel, Dienstleistung, Handwerk, Kultur, Bildung und Betreuung, soziale Einrichtungen und Tourismus – all die Funktionen vereinen sich in räumlicher Nähe und gleichzeitig in angemessenem Abstand. Dieser attraktive Nutzungsmix ist weiter zu erhalten und in seiner Wahrnehmung als Gunstfaktor zu stärken. Dazu gehört eine gezielte Ansiedlung lenkung zentrenrelevanter Branchen in der Kernstadt und die Diversifizierung der Angebotspalette. Eine Vernetzung der lokalen Akteure untereinander, die zielorientierte Wirtschaftsförderung und die Unterstützung von Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgern spielen dabei eine elementare Rolle. In diesem Prozess tritt die Stadt als Initiatorin und Vermittlerin auf.

Zur Aufgabe eines Grundzentrums gehört ebenso die Sicherstellung der medizinischen Versorgung der Bevölkerung. Mit dem sich generell verschärfenden Haus- und Fachärztemangel stehen Kommunen untereinander in direkter Konkurrenz. Auch wenn die Einflussmöglichkeiten auf die Ärzteversorgung auf den ersten Blick gering erscheinen, hat die Stadt gewisse Handlungsspielräume (z.B. über die Unterstützung bei Nachfolgeregelungen, Kooperationen mit der KVSA, Abbau von bürokratischen Hürden, Etablierung alternativer Versorgungsmodelle (VERAH)), die zu nutzen sind.

Der voranschreitende Rückzug von Waren, Dienstleistungen und medizinischen Angeboten aus der Fläche sowie eine alternde und (physisch sowie finanziell) weniger mobile Gesellschaft, erfordert zusätzlich eine Stärkung der flexiblen bzw. mobilen Versorgung der Bevölkerung mit Waren des täglichen Bedarfs sowie von haushaltsnahen und medizinischen Dienstleistungen vor Ort. Mobile Händler können einen Teil dieses Angebotes übernehmen. Dafür sind die Voraussetzungen vor Ort zu schaffen (Bereitstellung von Strom/Wasser). Gleiches gilt für mobile Ärzte/medizinische Versorgungsangebote. Besonders in den Ortsteilen sind die Voraussetzungen für Anwendungen aus dem Bereich E-Health zu schaffen.

4.2.8 Nachhaltige energetische Sanierung baulicher Anlagen

Nicht erst der Krieg in der Ukraine und die Einstellung russischer Gaslieferungen haben die Notwendigkeit der effizienteren Nutzung von vorhandener Energie (bzw. vorhandenen Energieträgern) aufgezeigt. Auch hinsichtlich der Einsparung von Treibhausgasemissionen war und ist ein entsprechender Handlungsdruck gegeben. Nachhaltigkeit bedeutet auch Bestehendes an neue Anforderungen anzupassen. Umso wichtiger ist die Sicherstellung eines wirtschaftlichen Betriebs öffentlicher Einrichtungen durch energetische Sanierungen und optimierte Energieversorgung. Bei der Sanierung von öffentlichen und auch privaten Objekten soll ein besonderer Fokus auf die energetische Ertüchtigung sowie zukunftsweisende Energieversorgungslösungen gelegt werden. Dabei sind energetische Sanierungen so durchzuführen, dass die Investitionen eine signifikante Einsparung an Nebenkosten (Strom, Heizung, Warmwasser) zur Folge haben. Dabei empfiehlt es sich Gebäude mit großem Einsparpotenzial prioritär zu behandeln. Ohne energetische Sanierung wird es zukünftig immer schwieriger Objekte wirtschaftlich zu betreiben. Das gilt besonders für Gemeindebedarfseinrichtungen wie Kitas, Schulen, Verwaltungsgebäuden oder Freizeitanlagen. Energetische Sanierungen, egal ob an kommunalen, privaten oder genossenschaftlichen Objekten, stellen die Nutzung dieser Gebäude auch in Zukunft sicher.

4.2.9 Klimagerechte, naturnahe und nachhaltige Stadtentwicklung

Mit der Änderung des Klimaschutzgesetzes (Generationenvertrag für das Klima) hat die Bundesregierung die Klimaschutzvorgaben verschärft und das Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2045 verankert. Bereits bis 2030 sollen die Emissionen um 65 % gegenüber 1990 sinken. Um dieses Ziel zu erreichen ist u.a. die Durchführung einer Vielzahl an kleineren dezentralen Maßnahmen auf lokaler Ebene erforderlich.

Die Stadt Aken (Elbe) bekennt sich als nachhaltig handelnde Stadt, die sich dem Umwelt- und Klimaschutz, der Klimaanpassung sowie der Energieeffizienz verpflichtet sieht. Die fokussierte Ausrichtung der Stadt auf die Realisierung konkreter Klimaschutz- und auch Klimaanpassungsmaßnahmen und die Berücksichtigung des Querschnittsthemas bei allen relevanten Fachbereichen stärkt sie bei der Entwicklung umsetzungsorientierter, nachhaltiger Strategien. Vor diesem Hintergrund sind die Kernstadt sowie die Ortsteile und Landschaftsräume zukunftsfähig und nachhaltig weiterzuentwickeln. Ein schonender Umgang mit Natur und Landschaft haben eine hohe Priorität. Darüber hinaus ist die Weiterentwicklung in den Bereichen Wirtschaft, Mobilität, Energieversorgung und Siedlungsstruktur ressourcenschonend, integriert und mit Weitblick zu gestalten.

Für die Versorgung mit erneuerbaren Energien gilt es in Zukunft Wind- und vor allem Solarenergieanlagen weiter auszubauen. Im Zuge dessen soll notwendiges Baurecht für Potentialflächen bzw. geplante Standorte geschaffen werden. Die Anlagen sollen sich naturverträglich in das Landschaftsbild einordnen, um so die Lebensräume von Flora und Fauna nur marginal zu beeinflussen. Der zusätzliche Ausbau von dezentralen PV-Anlagen auf Dächern öffentlicher sowie privater Gebäude liefert zusätzlichen grünen Strom im Stadtgebiet.

Zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels ist die Durchgrünung des Stadtkörpers von zentraler Bedeutung (horizontales und vertikales Grün). Die Grün- und Wasserflächen der Stadt sind zu erhalten, zu schützen und an geeigneten Stellen als Naherholungsziel zu qualifizieren und aufzuwerten. Gleichzeitig muss das öffentliche Stadtgrün an die veränderten klimatischen Bedingungen angepasst werden. Von einer weiteren Versiegelung von Flächen ist abzusehen.

Des Weiteren sollen insbesondere Innenstadtbrachen (die voraussichtlich dauerhaft ungenutzt bleiben), aber auch andere stark versiegelte Flächen soweit möglich entsiegelt und revitalisiert oder mit klimaresistenten Grünstrukturen bepflanzt und damit zu Grünflächen umgestaltet werden (z.B. Burgstraße 35/36). Eine weitergehende Nutzbarmachung als Stadt-, Schul- oder Gemeinschaftsgärten (urban school gardening) ist denkbar. Insgesamt ist festzuhalten, dass die Maßnahmen und Strategien aus dem sich derzeit in Erarbeitung befindlichen Klimaschutzkonzept umzusetzen sind.

Auf die Folgen des Klimawandels und die Zunahme von Extremereignissen, wie z.B. Überschwemmungen wurde bereits hingewiesen. Die Durchführung erforderlicher Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes ist Aufgabe des Landes Sachsen-Anhalt und wird durch den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) koordiniert und betreut. Insofern findet im Rahmen des ISEKs hierzu keine weitere Betrachtung statt. Ebenso ist die Vernässung im Stadtgebiet 3 zwar ein dringendes, aber nicht unmittelbar durch die Stadt zu lösendes Problem. Auch hierzu können im ISEK weder in zeitlicher noch in finanzieller Hinsicht Aussagen getroffen werden.

Auf der Ebene der Mobilität hat die Stadt nur wenig Möglichkeiten zur Einflussnahme. Der Anteil von MIV und ÖPNV am allgemeinen Verkehrsaufkommen wird vor allem durch Faktoren bestimmt, die durch die Stadt nicht steuerbar sind (Frequenz, Bedienfreundlichkeit, Preis, etc.). Zur Minderung der Verkehrsbelastungen und ihrer schädlichen Auswirkungen sind der ÖPNV, Fahrradverkehr/-wege und neue Konzepte wie Verleih- und Sharingmodelle oder Elektromobilität verstärkt in die Stadtentwicklung zu integrieren. Aufgrund des anhaltend hohen Stellenwertes des motorisierten Individualverkehrs sind Vorkehrungen zu treffen, die damit verbundenen Belastungen und Beeinträchtigungen zu minimieren. Eine Umverlegung (Ortsumgehung) der B187a würde die Verkehrs- als auch Lärmbelastung in der Kernstadt stark verringern. Im Bundesverkehrswegeplan ist die Ortsumfahrung Aken mit Elbquerung mit der Priorisierung „weiterer Bedarf“ hinterlegt.

4.2.10 Image, bürgernahe Verwaltung und Gemeinwohlorientierung

Ein wichtiges Handlungsfeld für die zukünftige Stadtentwicklung ist die Verbesserung des Images der Stadt sowie eine verbesserte Wahrnehmung dieser. Aken (Elbe) soll seinen Potentialen nach als attraktives, historisches, touristen- und familienfreundliches Grundzentrum wahrgenommen werden. Das Image der Stadt setzt sich dabei aus verschiedenen Komponenten zusammen (Marketing, Wahrnehmung, Erfahrungswerte) und soll sie als interessanten Standort für Einwohner, Besucher und auch Wirtschaftsunternehmen darstellen.

Mit der Umsetzung der neuen vorliegenden Stadtentwicklungsstrategie sollen die benannten Komponenten einzeln und im Zusammenspiel gestärkt werden. Ein gut funktionierendes Stadtmarketing, die überregionale Wahrnehmung als Tourismusstandort und positive Erfahrungen mit städtischen Akteuren bilden das neue Grundgerüst des Stadtimages.

Eine offene, transparente und bürgernahe Stadtpolitik, gepaart mit einer flexiblen Verwaltung, kann Bürger, Institutionen und auch Unternehmen animieren, sich aktiv an der Stadtentwicklung Aken zu beteiligen. Dadurch entsteht seitens der Beteiligten auch ein gewisses Verantwortungsgefühl gegenüber der tatsächlichen Entwicklung der Stadt und eine Verbundenheit mit ihr. Viele Bürger, Institutionen und Unternehmen beteiligen sich bereits heute aktiv an der Stadtentwicklung, um Verantwortung für die Gesellschaft zu übernehmen und das eigene Umfeld aktiv mitzugestalten. Sie werden mehr und mehr zu „Stadtmachern“, deren Projekte oftmals ihren praktischen und offensichtlichen Nutzen überschreiten und so einen Beitrag zum Gemeinwohl leisten. Dabei verändern sich die Rollen und das Verhältnis zwischen staatlicher Steuerung und zivilgesellschaftlichem Handeln.

Aken (Elbe) setzt auf eine moderne, gut erreichbare, leistungsfähige und zukunftsorientierte Verwaltung. Mit möglichst barrierearmen Gebäuden (soweit die Bausubstanz das zulässt), unkompliziertem Handeln sowie einem umfassenden Beratungs- und Informationsangebot wird den Bürgern ein ansprechender Servicelevel geboten. Als Vorbild für private Eigentümer hat die Stadt den nachhaltigen Betrieb sowie einen sehr

guten energetischen Sanierungsstand seiner Verwaltungsgebäude im Blick. Die Einbindung der Einwohner in die Prozesse der Bürger und Akteursbeteiligung erfolgt frühzeitig und auf verschiedenen digitalen und analogen Wegen.

Durch die Auswirkungen von Globalisierung und Digitalisierung erfährt der Gemeinwohlgedanke wieder eine höhere Aufmerksamkeit. Themen wie bezahlbarer Wohnraum, gemischte Quartiere für Jung und Alt oder soziale und kulturelle Angebote müssen heute anders angegangen werden als noch vor ein paar Jahren. Die Bürgerschaft fordert mehr Mitsprache- und Gestaltungsmöglichkeiten bei der Entwicklung ihrer Stadt. Diese Entwicklung wird die Stadtverwaltung und Kommunalpolitik aktiv begleiten und die Gelegenheiten zur Einflussnahme seitens der Stadtakteure nach Möglichkeit erweitern. Darüber hinaus erfahren Ehrenamt und Engagement eine hohe Anerkennung im gesellschaftlichen und politischen Handeln.